Departmentrichtlinie für Leistungsprämien für besondere Forschungsleistungen in Organisationseinheiten

Department Strategy & Innovation

gemäß Departmentkonferenz vom 23.6.2015
Inkrafttreten: 1. Januar 2016

Diese Richtlinie bezieht sich auf die Betriebsvereinbarung zur Regelung der Leistungsprämien und Prüfungstaxen für das wissenschaftliche Universitätspersonal (BV; veröffentlicht im Mitteilungsblatt am 15. April 2015).

Diese Richtlinie wird auf der Department-Homepage veröffentlicht. Die Department-Mitarbeiter/innen sowie die Mitarbeiter/innen der zugeordneten Forschungsinstitute und Kompetenzzentren werden über Änderungen per E-Mail informiert. Das Rating sowie die Vergaberichtlinien gelten bis zu einer allfälligen Änderung und der damit verbundenen Einbeziehung der Departmentkonferenz.

Die Richtlinie behandelt zwei primäre Themenbereiche: (A) das Department-Journal-Rating inkl. Begründung für die Zusammensetzung desselben, (B) Vergaberichtlinien für den max. 20 %-Anteil des Departmenttopfs für Publikationen abseits des Department-Ratings.

Die Habilitationsrichtlinie des Departments bleibt durch die Departmentrichtlinie für Leistungsprämien für besondere Forschungsleistungen in Organisationseinheiten unangetastet. Insbesondere lässt sich aus der Prämierung einer Arbeit nach dieser Departmentrichtlinie nicht ableiten, dass es sich im Sinne der Habilitationsrichtlinie des Departments um eine (sehr) gute Publikation handelt. Da die Steuerungswirkungen der Departmentrichtlinie für Leistungsprämien für besondere Forschungsleistungen in organisationseinheiten im Vorhinein schwer abschätzbar sind und von der Departmentkonferenz negative Steuerungswirkungen befürchtet werden, soll die Richtlinie zunächst nur für ein Jahr (d.h. bis zum 31.12.2016) gelten und dann nochmals in der Departmentkonferenz hinsichtlich Steuerungswirkungen, Adäquanz und Fairness der Anwendung diskutiert und gegebenenfalls geändert werden.

(A) Departmentrating

Die Leistungsprämien für Journalpublikationen werden anhand des Department-Journal-Ratings vergeben. Dieses ist inklusive Begründung auf der Homepage des Forschungsservices veröffentlicht. Da lt. BV bis zu 20 % der Departmentmittel („Departmenttopf“) vom Department selbst für Publikationen abseits des Department-Ratings oder der Star-Journal-Liste vergeben werden können, sind dafür in der gegenständlichen Richtlinie eigene Vergabekriterien formuliert. Hinsichtlich der Vergabe der restlichen Mittel (mind. 80 %) gelten die Bedingungen der „Detailumsetzung zur Betriebsvereinbarung zur Regelung der Leistungsprämien und Prüfungstaxen für das wissenschaftliche Universitätspersonal".

Kriterien für die Auswahl der Zeitschriften

Die Vergabe von Prämien soll gemäß Einstufung des Publikationsmediums nach der jeweils aktuellen Version des VHB Jourqual erfolgen. Trotz verschiedener methodischer Vorbehalte gegenüber dem VHB Jourqual wurde dieses gewählt, weil es die ganze Breite der BWL abbildet (was angesichts der breiten Ausrichtung des Departments wichtig erscheint), sehr aktuell ist und relativ weite Verbreitung gefunden hat.
Die Kategorisierung wird von VHB Jourqual (A-D) übernommen, wobei die Kategorien A und A+ zu einer Kategorie (A) zusammengefaßt werden. Publikationen, die als A+ oder A eingestuft sind und nicht bereits als Star-Journal-Artikel gemäß § 2 der Betriebsvereinabrung ausgezeichnet wurden, sollen mit jeweils EUR 1.000 pro Artikel prämiert werden. Sofern das Budget damit noch nicht ausgeschöpft ist, werden auch Beiträge mit der Einstufung B mit jeweils 1.000 Euro pro Artikel prämiert. Wenn auch dann noch Restbudget vorhanden ist, werden Beiträge mit der Einstufung C und ggf. nachrangig auch mit Einstufung D mit jeweils EUR 1.000 pro Artikel ausgezeichnet. Sofern das Budget nicht für die Auszeichnung aller Artikel einer Kategorie mit EUR 1.000 ausreicht, so ist das verbliebene Budget durch die Anzahl der Artikel der untersten noch ausgezeichneten Kategorie zu teilen und jede Publikation dieser Kategorie ist mit dem sich daraus ergebenden Betrag auszuzeichnen. Die Aufteilung der Prämie bei Koautorenschaften erfolgt nach WU-üblichem Vorgehen.

(B) Vergabe von max. 20 % des Departmenttopfs für sonstige Publikationen

Gemäß § 4 Abs. 2 BV können die Departments (mit Ausnahme der juristischen Departments und dem Department für Fremdsprachliche Wirtschaftskommunikation) maximal 20 % des ihnen zustehenden jährlichen Prämientopfs für Publikationen abseits des Department-Journal-Ratings und der Star-Journal-Liste vergeben, sofern sie unter der Nennung der WU erscheinen.

Das Department Strategy & Innovation vergibt jährlich 20 % des jährlich neu zu berechnenden Departmenttopfs unter den unten genannten Bedingungen:

(1) Zielgruppe: Alle Departmentangehörigen sowie die Mitarbeiter/innen der zugeordneten Forschungsinstitute und Kompetenzzentren. Es soll die Präsenz des Departments bei der Jahrestagung der AOM erhöht werden. Vorträge bei dieser führenden Konferenz gelten als besondere Leistung, weil nur Einreichungen vollständiger Papers möglich sind, eine Annahme zum Vortrag nur nach positiver Beurteilung durch mehrere anonyme Reviewer erfolgt und hierbei die Ablehnungsraten deutlich über 50% liegen. Als Zielgruppe wird insbesondere der wissenschaftliche Nachwuchs angesprochen, da die Erfahrung aus der Vergangenheit zeigt, dass die Chancen zur Annahme eines Papers für einen Vortrag auf der Jahrestagung der AOM für den wissenschaftlichen Nachwuchs relativ hoch sind und da ein solcher Vortrag eine sehr gute Möglichkeit bietet, frühzeitiges und hochwertiges Feedback zu Forschungsprojekten zu erhalten.
(2) Prämierungswürdige Publikationen: Jede/r Departmentangehörige, die/der mindestens ein Full Paper bei der Jahreskonferenz der Academy of Management selbst vorträgt (keine Posterpräsentationen) oder dort als Symposium- oder Professional Development Workshop-Organizer auftritt, erhält eine Prämie von maximal EUR 200 pro Person. Bei mehreren vorgetragenen Papers erhöht sich dieser Betrag nicht. Alle Publikationen, die bereits mittels

Leistungsprämie oder Star-Journal-Prämie ausgezeichnet wurden, sind von einer Prämierung ausgeschlossen.

(3) Einreichung und Fristen: Die Einreichung/Nennung hat jeweils spätestens 2 Wochen nach Stattfinden der Jahreskonferenz der Academy of Management mittels E-Mail unter Angabe des Vortragstitels, der Session-Nummer und der Bestätigung, dass der Vortrag tatsächlich von der einreichenden Person gehalten wurde an die Departmentassistentin zu erfolgen.

(4) Entscheidungsgremium und Entscheidungsfindung: Die Einreichungen werden lediglich von der Departmentassistentin auf Richtigkeit überprüft. Die Departmentvorständ/inn/e/n erstatten einmal jährlich einen Verteilungsvorschlag unter Benennung der prämienbegünstigten Personen anhand der Department- und der Vergaberichtlinien für die Leistungsprämien für besondere Forschungsleistungen. Auch abgelehnte Publikationen werden unter Angabe des Ablehnungsgrundes angeführt. Dieser Verteilungsvorschlag (inkl. Prämienhöhen) wird dem Rektorat zur Genehmigung unterbreitet.

(5) Höhe der Leistungsprämien: Jede Person wird mit EUR 200 ausgezeichnet, sofern die zur Verfügung stehende Summe (20% des Departmenttopfes) hierfür ausreichend ist. Andernfalls werden Nachwuchswissenschaftler/innen vorrangig behandelt.
Dieser Verteilungsschlüssel wurde von dem Departmentvorstand/der Departmentvorständin auf Basis der Empfehlung der Department-Konferenz vom 23.06.2015 beschlossen.

(6) Die prämierten Autor/inn/en sowie die Höhe der zuerkannten Prämien werden den Departmentmitgliedern departmentintern kommuniziert.

(7) Alle prämierten Publikationen und deren Autor/inn/en werden auf WU-Prämienveranstaltungen öffentlich vorgestellt.